

# Öffentliche Beschlussvorlage 018/2010

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:		Datum:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit		18.01.2010
Produkt:		
51.21 Grundschulen		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	27.01.2010	Entscheidung

#### Antrag der CDU-Fraktion "Kinderbetreuung für zur Grundschüler vor Unterrichtsbeginn"

### Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld den Bedarf der Betreuung vor den Unterrichtszeiten für Grundschüler (ca. 7:00 bis 8:00 Uhr) erfasst und im Weiteren Planungsüberlegungen anstellt, wie dieser Bedarf realisiert werden kann. In der nächsten Ausschusssitzung soll hierüber berichtet werden.

#### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion, der gemäß § 3 Abs.1 S.2 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt wird, wird Bezug genommen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. den Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht – (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.07.2005 (BASS 12-08 Nr. 1) sind Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts von der Schule zu beaufsichtigen. Als angemessene Zeit ist in der Regel ein Zeitraum von 15 Minuten anzusehen. Für Fahrschülerinnen und -schüler, die noch früher an der Schule eintreffen oder diese später verlassen müssen, sind als angemessene Zeit 30 Minuten anzusehen.

Der Unterricht beginnt an den städt. Grundschulen zu unterschiedlichen Zeiten zwischen 7:55 und 8:15 Uhr. Die Aufsichtspflicht der Schulen beginnt daher in der Regel zwischen 7:40 und 8:00 Uhr, an einigen Schulen wegen der früher eintreffenden Fahrschülerinnen und -schüler bereits gegen 7:30 Uhr.

Zum Teil haben sich die Grundschulen bereits auf darüber hinaus bestehende Betreuungsbedarfe eingestellt und hierfür Lösungen gefunden. In welchem Umfang zusätzliche Bedarfe bislang nicht abgedeckt werden können, ist nicht bekannt.

Es wird vorgeschlagen, bei den städt. Grundschulen den Bedarf im Wege einer Befragung zu ermitteln. Anschließend ist auf Ebene der Schule zu überlegen und entscheiden, wie damit umgegangen wird.

## Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2009